

Socratis et Socraticorum Reliquiae. Collegit, disposuit, apparatibus notisque instruxit **Gabriele Giannantoni**. Napoli: Bibliopolis 1990. Vol. I: XI, 521 S.; vol. II: XI, 652 S.; vol. III: VII, 301 S.; Vol. IV: XI, 609 S. (Elenchos. 18.) 300000 L.

Seit seinem Erstlingswerk, einer im Jahre 1958 veröffentlichten Sammlung sämtlicher den Sokratesschüler Aristipp und seine Nachfolger betreffender Zeugnisse,¹ hat sich Giannantoni (G.) kontinuierlich mit Sokrates, den sog. kleineren Sokrati-kern und den sich an sie anschließenden Sukzessionen beschäftigt.² Im Jahre 1977 steuerte er zu dem von ihm herausgegebenen Sammelband 'Scuole socratiche minori e filosofia ellenistica' selbst den programmatischen Aufsatz 'Per un'edizione delle fonti relative alle scuole socratiche minori' bei.³ Die dadurch geweckte Vermutung, daß er eine Ausgabe sämtlicher diesen Kreis betreffender Zeugnisse plane,

¹ G. Giannantoni, *I Cirenaici*. Raccolta delle fonti antiche, traduzione e studio introduttivo, Firenze 1958.

² Vgl. die Zusammenstellung seiner Arbeiten zu diesem Bereich im Literaturverzeichnis des vorliegenden Werkes Bd. 3, 29–30. Hinzugekommen sind seither die folgenden drei Aufsätze: 'Etica aristotelica ed etica socratica', in: A. Alberti (ed.), *Studi sull'etica di Aristoteles*, Napoli 1990, 303–326, 'Il secondo libro delle 'Vite' di Diogene Laerzio', in: ANRW II 36/5, 1992, 3603–3615 und 'Die Philosophenschule der Megariker und Aristoteles', in: K. Döring – Th. Ebert (Hrsgg.), *Dialektiker und Stoiker*, Stuttgart 1993, 155–165.

³ *Scuole socratiche minori e filosofia ellenistica*, a cura di G. G., Bologna 1977, hier: 9–23.

wurde spätestens im Jahre 1982 zur Gewißheit, als G. Reale in der 4. Auflage des 1. Bandes seiner 'Storia della filosofia antica' auf die zu erwartende baldige Veröffentlichung einer solchen Sammlung verwies und auch schon nach ihr zitierte.⁴ Tatsächlich erschienen im Jahre darauf die 'Socraticorum Reliquiae' (SR) in zwei Bänden und zwei Jahre später zwei weitere Bände mit Erläuterungen zu den Zeugnissen, einer Bibliographie und einem Stellen- und einem Namensverzeichnis.⁵ Der Titel dieser Sammlung war allerdings etwas irreführend, da in ihr von den kleineren Sokratikern, deren Schriften verlorengegangen sind, allein Eukleides, Phaidon, Aristipp und Antisthenes und die sich an sie anschließenden Sukzessionen berücksichtigt waren, nicht jedoch Aischines von Sphettos und die weiteren Sokratesschüler. Diese Lücke ist in der jetzt vorliegenden Sammlung der 'Socratis et Socraticorum Reliquiae' (SSR) geschlossen. Doch nicht nur dies: Hinzugekommen sind außerdem sämtliche Sokrates betreffenden Zeugnisse (mit Ausnahme der 'Wolken' des Aristophanes, der Dialoge Platons und der sokratischen Schriften Xenophons).

Die Bände 1 und 2 der SSR enthalten sämtliche Zeugnisse, die erhalten sind 1. für Sokrates (I A–H), 2. für Eukleides und die Megariker (II A–S), 3. für Phaidon, Menedemos und deren Schüler (III A–H), 4. für Aristipp und die Kyrenaiker (IV A–H), 5. für Antisthenes, Diogenes und alle die unter den frühen Kynikern, die sich direkt oder indirekt von Diogenes herleiteten (V A–N), und 6. für Aischines von Sphettos und die übrigen kleineren Sokratiker (mit Ausnahme des Kritias und des Alkibiades) (VI A–B), Band 3 ein Literatur-, ein Quellen- und ein Namensverzeichnis, Band 4 Anmerkungen (Note) zu den wichtigsten Abschnitten der Bände 1 und 2.

Im folgenden werde ich vor allem auf die Textsammlung in den Bänden 1 und 2 eingehen.

Wie zuvor schon die beiden ersten Bände der SR avancierten auch die beiden ersten Bände der SSR gleich nach ihrem Erscheinen zum allseits benutzten und zitierten Standardwerk. Bedenkt man, wie sehr sich die Arbeitsbedingungen durch diese Bände für alle die verbesserten, die sich mit Sokrates und den kleineren Sokratikern und deren Nachfolgern beschäftigen, dann kann dies nicht im mindesten überraschen. Zwar gab es für Teilbereiche wie Aristipp und die Kyrenaiker, Antisthenes, Eukleides und die Megariker und Menedemos und seine Schüler auch schon vorher neuere Textsammlungen, die sich um Vollständigkeit bemühten,⁶ und für Aischines von Sphettos lagen die beiden zwar etwas älteren, aber vorzüglichen Textsammlungen von Krauss und Dittmar vor,⁷ die, wer sich für Aischines interessierte, ohne allzu große Mühen durch die neugefundenen Aischines-Papyri ergänzen konnte; für zwei große und wichtige Teilbereiche gab es derartiges jedoch weder aus älterer noch aus neuerer Zeit: für Sokrates und für die frühen

⁴ G. Reale, *Storia della filosofia antica*, I: *Dalle origini a Socrate*, Milano ⁴1982, 385–430, s. bes. 389 Anm. 14.

⁵ *Socraticorum Reliquiae. Collegit, disposuit, apparatibus notisque instruxit* Gabriele Giannantoni, 4 voll., Napoli-Roma 1983/85.

⁶ G. Giannantoni, *I Cirenaici* (s. Anm. 1). E. Mannebach, *Aristippi et Cyrenaicorum fragmenta*, Leiden 1961. F. Decleva Caizzi, *Antisthenis fragmenta*, Milano-Varese 1966. K. Döring, *Die Megariker*, Amsterdam 1972. B. A. Kyrkos, 'Ο Μενέδημος και ή Έρετρική σχολή', *Άθήνα* 1980.

⁷ H. Krauss, *Aeschinis Socratici reliquiae*, Leipzig 1911. H. Dittmar, *Aischines von Sphettos*, Berlin 1912.

Kyniker; für sie waren die Zeugnisse mit einer gewissen Vollständigkeit bis dahin allein in der Form von Übersetzungen in Giannantonis 'Socrate. Tutte le testimonianze'⁸ einerseits und in L. Paquets 'Les Cyniques Grecs'⁹ andererseits zugänglich. Ein erstes unschätzbare Verdienst der SSR besteht mithin darin, daß diese Zeugnisse hier zum ersten Mal überhaupt mit dem Anspruch auf Vollständigkeit im Originalwortlaut in gesammelter Form vorgelegt worden sind; als zweites kommt hinzu, daß sämtliche Sokrates, die kleineren Sokratiker und ihre Nachfolger betreffenden Zeugnisse hier zum ersten Mal nach einheitlichen Kriterien ediert in einer Gesamtausgabe vereinigt sind. Beides zusammen prädestinierte das Werk geradezu dafür, sogleich zum unentbehrlichen Arbeitsmittel zu werden.

Wer die SSR benutzen will, tut gut daran, zuvor im 4. Band (1-16) die Nota 1 'Sui criteri della presente raccolta' zu studieren; er erspart sich dadurch manche Irritation. Was G. hier darlegt, gilt freilich nur für Teile II-VI der Sammlung, nicht für den Sokrates betreffenden Teil I, in dem G. abweichenden Prinzipien folgt; diesen Teil lasse ich daher zunächst völlig außer Betracht.

G. weist in der Nota 1 zu wiederholten Malen darauf hin, daß die SSR als Arbeitsinstrument gedacht sind. Mit diesem Charakter des Werkes begründet er einige Eigentümlichkeiten, durch die sich seine Textsammlung von denen unterscheidet, die Mannebach, Decleva Caizzi, Döring und Kyrkos zuvor zu einzelnen Sokratikern veröffentlicht hatten.¹⁰

Ein erster wichtiger Unterschied ist der, daß G. anders als die genannten Autoren nicht nur durch Namensnennung gesicherte Texte in seine Sammlung aufgenommen hat, sondern auch solche, bei denen ihm mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwiesen zu sein scheint, daß in ihnen auf eine der in der Sammlung berücksichtigten Personen Bezug genommen wird, ohne daß deren Name genannt ist. Ein Verzicht auf sie hätte, so meint er (Bd. 4, 10), den Nutzen der Sammlung als Arbeitsinstrument erheblich schmälert. Die Sammlung vereinigt in sich mithin zwei ganz verschiedene Arten von Zeugnissen.

Natürlich bilden die durch Namensnennung gesicherten Zeugnisse die Hauptmasse der Texte. Was sie betrifft, ist die für den Benutzer wichtigste Frage zweifellos die nach der Vollständigkeit. Soweit ich sehe, ist auf die Sammlung in dieser Hinsicht durchaus Verlaß. Einige Punkte, in denen mir Verbesserungen erforderlich oder wünschenswert erscheinen, stelle ich im folgenden zusammen.

Drei wichtige Zeugnisse sind aus technischen Gründen in die Anmerkungen im 4. Band geraten, so daß die Gefahr besteht, daß sie den meisten Benutzern entgehen; sie sind im übrigen auch nicht in das Stellenregister aufgenommen und auch nicht im Namensverzeichnis berücksichtigt. Es handelt sich um je einen Abschnitt aus einem Brief des Alexander von Aphrodisias und einem Traktat des Themistios, die beide ausschließlich in arabischer Übersetzung erhalten sind (in italienischer Übersetzung SSR Bd. 4, 88); allein durch diese beiden Texte sind wir darüber unterrichtet, daß und in welcher Weise Eubulides gegen die von Aristoteles in den 'Analytica Priora' (12) aufgestellten Konversionsregeln für kategorische Aussagen polemisierte; die beiden Texte müßten vor oder nach II B 9-11 eingeordnet werden; ferner um POxy 3655, auf dem ein Stück aus Stilpions Dialog 'Metrokles' erhalten ist (Bd. 4, 98-99 Anm. 27); der Text wäre neben II O 25 einzuordnen.

⁸ G. Giannantoni, *Socrate. Tutte le testimonianze: da Aristofane e Senofonte ai Padri cristiani*, Bari 1971, ediz. rived. Roma-Bari 1986.

⁹ L. Paquet, *Les Cyniques Grecs. Fragments et témoignages*, Ottawa 1975, Nouvelle éd. revue, corrigée et augmentée, Ottawa 1988.

¹⁰ Vgl. Anm. 6.

Zeugnisse, die mehrere in seiner Sammlung berücksichtigte Personen betreffen, hat G. des öfteren nur an einer Stelle abgedruckt. Für den Benutzer ergibt sich daraus die lästige Konsequenz, daß er, will er sicher gehen, immer auch das Stellen- und/oder das Namensverzeichnis im 3. Band konsultieren muß.¹¹ Dieser Mangel sollte m. E. in einer künftigen Neuauflage der SSR durch die konsequente Aufnahme entsprechender Verweise behoben werden.

Und nun ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten der Textsammlung:

I. Socratis et eius sectatorum reliquiae:

Es fehlen Hypereides fr. 55 Jensen und POxy 3659, 25–30 (wohl am besten neben SSR I H 13 einzuordnen).

II. Euclidis et Megaricorum philosophorum reliquiae:

Es fehlt das Zeugnis IG² 2363 col. I 10 (Nr. 17 in meiner Sammlung der Testimonien der Megariker¹²). – Harkokration zitiert O 41 (S. 197 in der Ausgabe von J. J. Keaney, Amsterdam 1991) eine Rede des Isaios Πρὸς Εὐκλείδην τὸν Σωκρατικόν, freilich mit dem Vermerk εἰ γνήσιος ὁ λόγος (= Isaeus fr. 14 Thalheim). Ebenso wie in meiner Sammlung fehlt dieses Zeugnis auch in den SSR.¹³ L. Rossetti, *Aspetti della letteratura Socratica antica*, Chieti 1977, 83 Anm. 13 hat aber völlig recht, wenn er betont, daß ein Zeugnis wie dieses, ganz gleich wie man es bewertet, berücksichtigt werden muß. – Ich nehme die Gelegenheit wahr, zwei Fehler in meiner Sammlung der Testimonien der Megariker richtigzustellen, die beide in die SSR übergegangen sind: Test. 55 = SSR II B 4 ist mit σοί nicht Demosthenes gemeint, sondern der Verfasser der Schrift, aus der das Zeugnis stammt, also Lukian. Auf diesen Fehler hat mich vor längerer Zeit Robert Mueller brieflich hingewiesen. Test. 114, 1–2 = SSR II F 7, 21 muß es statt: sc. τὸ ἄρμολίως heißen: sc. τὸ γενόμενον ἐκ τῆς φύσεως. – O. Primavesi (Dionysios der Dialektiker und Aristoteles, *RhM* 135, 1992, 246–261) hat jüngst einleuchtende Gründe dafür beigebracht, daß er bei Aristot., *Top.* Z 10, 148a27 genannte Dionysios mit dem 'Dialektiker' Dionysios zu identifizieren ist; der Text müßte also in Zukunft in dem Abschnitt SSR II P berücksichtigt werden.

III. Phaedonis Elidensis, Menedemi Eretrii eorumque discipulorum reliquiae:

Zu Menedemos sind zu ergänzen die epigraphischen Zeugnisse IG XII 9 Nr. 246, A 66 (aus Eretria) und Nr. 124 und 129 B im 'Corpus des inscriptions de Delphes' (Tome II, Paris 1989, 269 und 272), ferner Hesych. Alex. 5745 ἐρετριάζει· σκόπτει· ἢ παίξει (II p. 189 Latte) (vgl. zu diesen Zeugnissen D. Knoepfler, *La vie de Ménédème d'Érétrie de Diogène Laërce*, Basel 1991, 171 Anm. 2; 191 Anm. 52 und 53). J. Bousquets Versuch (*L'inscription sténographique de Delphes*, *BCH* 80, 1956, 20–32), Menedemos durch Ergänzung eines in einer delphischen Inschrift (inv. 6323) allein erhaltenen M zu M[ενέδημε] als Erfinder einer Form der Tachygraphie zu erweisen, ist wohl zu unsicher, als daß das betreffende Zeugnis berücksichtigt werden müßte. – Bei dem Zeugnis SSR III F 13 ist als weitere Quelle am Schluß *Gnom. Paris.* 91 hinzuzufügen.

IV. Aristippi et Cyrenaicorum philosophorum reliquiae:

Es scheint mir sicher zu sein, daß mit dem SSR IV F 7 genannten Hegesias nicht der Kyrenaiker, sondern der Kyniker Hegesias gemeint ist. Das Zeugnis ist also unter SSR V F einzuordnen.

V. Antisthenis, Diogenis, Cratetis et Cynicorum veterum reliquiae:

VH 19 fehlt am Schluß der Halbsatz ἐξ ἀσωτίας γὰρ καὶ μέθης μανίαν ἀπεργάζεσθαι. V B 141 ist zu tilgen; der in diesem Zeugnis genannte Diogenes ist Diogenes von Seleukeia. – Zu VH 66, 4 hätte G. (wie er es VI A 85, 4 dann auch tatsächlich tut) Diels' Konjekture (ὄψο)ποιητική in den Text aufnehmen oder sie zumindest im Apparat erwähnen müssen, geht er doch Bd. 4, 574 mit Diels davon aus, daß Krates eine 'Ars culinaria' geschrieben habe.

¹¹ Auf diesen Umstand hat (im Hinblick auf die SR) beiläufig schon J. Glucker in seiner Besprechung der Sammlung der Menedemos-Testimonien von Kyrkos (s. Anm. 6) hingewiesen (*ClRev* 37, 1987, 219–222, hier: 221).

¹² Vgl. Anm. 6.

¹³ Der Eukleides, gegen den sich Isaios' Rede Πρὸς Εὐκλείδην περὶ τῆς τοῦ χωρίου λύσεως richtete (fr. 12.13 Thalheim), war, wie G. zu Recht bemerkt (SSR Bd. 4, 33 Anm. 3), offenkundig ein anderer als der Sokratiker.

– Zu fehlen scheint das Komödienfragment fr. adesp. 120 Kock (= Ammon., Diff. 42), in dem Krates zum Vorwurf gemacht wird, daß er sich mit einer Dirne (Hipparchia?) eingelassen habe.

VI A. Aeschinis Socratici reliquiae:

Es fehlen Stob. 3, 34, 10 = Gnom. Paris. 58 (wahrscheinlich ein Testimonium zum 'Miltiades', vgl. A. Patzer, *Αἰσχίνου Μιλτιάδης*, ZPE 11, 1974, 271–288, hier: 278) und POxy 2087, 29–30 (hier wird ein Zitat aus dem ps.-plat. Eryxian Aischines zugeschrieben; vgl. dazu C. W. Müller, *Die Kurzdialoge der Appendix Platonica*, München 1975, 34 Anm. 3). – VI A 12 ist mit VI A 94 identisch, die Bemerkung im Apparat zu VI A 12 daher falsch. – Zu VI A 13, 19–20 ist hinzuzufügen Diog. Laert. 5, 35: (Ἀριστοτέλεις) πέμπτος ὁ ἐπικληθεὶς Μῦθος, Αἰσχίνου τοῦ Σωκρατικοῦ γῶρουμος. – VI A 5, 3–5 (= Diog. Laert. 3, 37) ist fehl am Platz, jedenfalls wenn man, wie es G. tut, mit allen Textausgaben des Diogenes Laertios ἐαυτοῦ schreibt, denn dieses ἐαυτοῦ kann sich nur auf Platon (und nicht auf Aischines) beziehen. Daß der Text unter die Aischines-Testimonia geraten ist, hat seinen Grund offenbar darin, daß Krauss in seiner Aischines-Ausgabe αὐτοῦ geschrieben hatte (T XXIV), was sich dann tatsächlich nur auf Aischines beziehen kann.

VI B. Ceterorum Socraticorum reliquiae:

Hier fehlen Simmias und Kebes, vermutlich deshalb, weil sie von Haus aus Pythagoreer waren (G. sagt darüber, soweit ich sehe, nichts). Andererseits werden beiden bei Diogenes Laertios, der sie zweifellos als Sokrateriker ansieht, Sokratische Dialoge zugeschrieben (2, 124–125). Ich sehe daher keinen Grund, sie anders zu behandeln als Gestalten wie z. B. Glaukon (VI B 63–70). – Daß sich die Zeugnisse VI B 29 und die unter VI B 31 vereinigten auf den gleichen Träger des Namens Kleombrotos beziehen, ist höchst zweifelhaft. – Zum Schuster Simon (VI B 87–93) könnte man noch darauf verweisen, daß er (ebenso wie Sokrates) von den Aristoteles-Kommentatoren häufig als Beispiel eines an sich beliebigen Menschen genannt wird (CAG I 384, 4; II/3 40, 23ff; 146, 14; IV/5 205, 6; XVIII/2 42, 27ff; XVIII/3 52, 16ff; XXIII 4, 16ff; 12, 6ff; 50, 10). – Irgendwo müßte der PROSS Georg I 22 aus dem Anfang des 3. Jh. n. Chr. (jetzt bequem zu studieren im 'Corpus dei papiri filosofici greci e latini', Parte I, vol. 1, Firenze 1989, 85–93) berücksichtigt werden, der Reste eines Bücherkataloges enthält, in dem auch die (pseudepigraphen) Sokraterikerbriefe und als Autoren Kriton, Simon und Kebes verzeichnet sind.

Wer sich entschließt, in eine Textsammlung wie die SSR auch solche Zeugnisse aufzunehmen, deren Zugehörigkeit nicht durch Namensnennung gesichert, sondern nur erschlossen ist, begibt sich mit Notwendigkeit auf ein höchst unsicheres Terrain, da sich die Frage, ob eine Bezugnahme auf einen bestimmten nicht genannten Autor oder sogar eine bestimmte Schrift vorliegt oder nicht, nur in Ausnahmefällen zweifelsfrei beantworten läßt. Natürlich ist sich G. der Risiken bewußt, mit denen die Aufnahme solcher Zeugnisse behaftet ist; da er jedoch überzeugt ist, daß der Verzicht auf sie den Wert seiner Sammlung als eines Arbeitsinstrumentes mindern würde, glaubt er, sie eingehen zu sollen. Grundsätzlich ist dagegen gewiß nichts einzuwenden. Allerdings möchte ich zu bedenken geben, ob sich bei der Aufnahme dieser Zeugnisse nicht ein etwas anderes Vorgehen empfiehlt.

Sieht man die beiden Textbände und den Band mit den Anmerkungen daraufhin durch, wie G. mit Texten dieser Art verfahren ist, dann ergibt sich ein einigermaßen buntes Bild. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

1. Unter II B 18 hat G. einen längeren Abschnitt aus dem 28. Buch von Epikurs Schrift *Περὶ φύσεως*, in dem Epikur gegen (zumindest in den erhaltenen Resten) namentlich nicht genannte Dialektiker polemisiert, unter die die Megariker betreffenden Zeugnisse aufgenommen, genauer gesagt: unter die Eubulides betreffenden, weil er überzeugt ist, daß sich die Polemik gegen sie bzw. ihn richtet.¹⁴

¹⁴ Vgl. dazu SSR Bd. 4, 90–91. Eingehend begründet hat G. seine Auffassung in dem Aufsatz 'La polemica antimegarica nel XXVIII libro 'Della Natura' di Epicuro', *CronErc* 12, 1983, 15–19.

2. Von den zahlreichen Stellen in Aristoteles' 'Nikomachischer Ethik', an denen die Interpreten mit mehr oder minder guten Gründen Bezugnahmen auf Antisthenes vermutet haben, hat G. drei in die Textsammlung aufgenommen (SSR V A 118 und 119), auf die übrigen am Ende der Nota 39 (Bd. 4, 400–401) hingewiesen. Überzeugende Gründe für die jeweils getroffene Entscheidung nennt er nicht. Eine der in den Text aufgenommenen Stellen (NE K 1, 1172a28–33 = V A 119) wird übrigens in Band 4, 401 zugleich unter den «*assai meno plausibili ... riferimenti*» aufgeführt.

3. Der Sage zufolge hatte Medea Jason in Kolchis eine Zaubersalbe gegeben, die ihn gegen Drachen und feuerspeiende Stiere immun machte. Im Hinblick auf diese Sage heißt es in einer Rede Dions von Prusa (10, 16): Eine Kraft, wie sie diese Salbe gehabt habe, müsse man sich 'von Medea, das heißt von der Einsicht' (παρὰ τῆς Μηδείας, τοῦτέστι τῆς φρονήσεως), beschaffen, dann werde man hinfort auf alles verächtlich herabsehen können; andernfalls werde man von allen Dingen wie von Feuer und ewig wachenden Drachen bedroht werden. Man hat seit langem vermutet, daß diese Deutung der Medea-Sage auf die Medea-Tragödie des Diogenes von Sinope zurückgehe. Auch G. erklärt dies Bd. 4, 483 für sehr wahrscheinlich. Dennoch hat er den Text – anders als Br. Snell, der ihn im 1. Band der 'Tragicorum Graecorum fragmenta' als Testimonium zu dieser Tragödie aufführt (88 F 1 e) – nicht in die SSR aufgenommen.¹⁵

4. Gleichfalls seit langem hat man immer wieder für größere Abschnitte aus der 3. und der 13. Rede des Dion von Prusa vermutet, daß in ihnen Schriften des Antisthenes als Vorlage gedient hätten. Im Falle der 13. Rede schließt sich G. dieser Ansicht an; er hat den betreffenden Abschnitt (or. 13, 14–28) daher in dem Antisthenes betreffenden Teil in seine Sammlung aufgenommen, und zwar, da er die Zuweisung an eine bestimmte Schrift für nicht möglich hält, in eine Appendix (SSR V A 208).¹⁶ Im Falle der 3. Rede glaubt G. dagegen offenkundig nicht an eine Schrift des Antisthenes als Vorlage; das betreffende Textstück (or. 3, 26–41) erscheint in den SSR jedenfalls nur unter den Sokrates-Testimonien (SSR I C 497). Gerade für diesen Text hat A. Brancacci jedoch vor kurzem erneut mit nicht ohne weiteres von der Hand zu weisenden Argumenten den Beweis zu führen versucht, daß Dion in ihm eine Schrift des Antisthenes, nämlich dessen 'Archelaos', als Quelle benutzt habe.¹⁷ Übrigens hat Höistadt¹⁸ vor längerer Zeit, wie mir scheint, zu Recht darauf hingewiesen, daß den §§ 31–37 der 13. Rede aller Wahrscheinlichkeit nach dieselbe Vorlage zugrunde liegt wie den §§ 14–28; wenn man die §§ 14–28 unter die Antisthenes betreffenden Zeugnisse aufnimmt, müßte man dasselbe daher auch für diesen späteren Abschnitt der Rede, der in den SSR nirgends erscheint, zumindest erwägen.

Die Beispiele zeigen, daß G. Texte, bei denen ernst zu nehmende Interpreten mit mehr oder minder plausiblen Argumenten den Beweis führen zu können geglaubt haben, daß in ihnen auf bestimmte in den SSR berücksichtigte Personen Bezug genommen wird, ziemlich unterschiedlich behandelt hat, auch solche, bei denen er selbst den Nachweis für gelungen hält. Im Interesse des Benutzers wäre hier 1. eine Vereinheitlichung und 2. eine Vervollständigung zu wünschen. Für eine künftige Neuauflage der SSR würde ich daher folgendes empfehlen: Wenn überhaupt Texte, die nicht durch ausdrückliche Namensnennung als Testimonien gesichert sind, in

¹⁵ Zu den Tragödien des Diogenes im allgemeinen und der 'Medea' im besonderen vgl. K. Döring, 'Spielereien, mit verdecktem Ernst vermischt'. Unterhaltsame Formen literarischer Wissensvermittlung bei Diogenes von Sinope und den frühen Kynikern, in: W: Kullmann – J. Althoff (Hrsgg.), Vermittlung und Tradierung von Wissen in der griechischen Kultur, Tübingen 1993, 337–352.

¹⁶ Vgl. dazu SSR Bd. 4, 352–353; dasselbe Textstück erscheint noch ein zweites Mal in der Sammlung, nämlich unter den Sokrates-Testimonien (SSR I C 496).

¹⁷ A. Brancacci, *Struttura compositiva e fonti della terza orazione 'Sulla regalità' di Dione Crisostomo: Dione e l'Archelao' di Antistene*, in: ANRW II 36/5, 1992, 3308–3334.

¹⁸ R. Höistadt, *Cynic Hero and Cynic King*, Uppsala 1948, 173; vgl. K. Döring, *Exemplum Socratis*, Wiesbaden 1979, 90.

den Textteil aufgenommen (und nicht nur in den Anmerkungen berücksichtigt) werden, dann sollten *alle* Texte aufgenommen werden, für die die Möglichkeit, daß es sich um ein Testimonium handelt, mit ernst zu nehmenden Gründen in Erwägung gezogen worden ist, also auch – um auf die weiter oben herangezogenen Beispiele zurückzugreifen – Texte wie die Bezugnahme auf Medea im § 16 der 10. Rede des Dion von Prusa und die §§ 26–41 seiner 3. Rede. Natürlich ist dies kein Allheilmittel, da eine exakte Grenzziehung zwischen Texten, die in diesem Sinne eine Aufnahme verdienen, und solchen, die sie nicht verdienen, unmöglich ist und es deshalb, was dies betrifft, immer wieder Meinungsverschiedenheiten geben wird. Indem der Benutzer die Texte alle in der gleichen Form und so vollständig wie möglich (oder sinnvoll) präsentiert bekommt, ist aber jedenfalls der an jede Testimoniensammlung zu stellenden Forderung, daß sie die Zeugnisse so neutral wie möglich bereitstellen soll, besser Rechnung getragen als dies bisher der Fall ist. Und noch eine weitere Empfehlung: Damit der Benutzer nie den besonderen Charakter dieser Texte aus den Augen verliert, möchte ich zu erwägen geben, ob nicht alle Zeugnisse dieser Art drucktechnisch von den anderen Zeugnissen abgehoben werden sollten, z. B. durch Petitdruck. Ich könnte mir denken, daß der Wert der SSR als eines Arbeitsinstrumentes durch die vorgeschlagenen Modifikationen noch gesteigert würde.¹⁹

Und noch eine letzte Bemerkung zu diesem Punkt: Außer Betracht sind bisher die außerordentlich zahlreichen Stellen bei Platon geblieben, für die man mit Argumenten unterschiedlicher Qualität Bezugnahmen auf Lehren und Schriften anderer Sokratiker vermutet hat. Was sie betrifft, hat G. ein besonderes Verfahren gewählt. Er hat alle Stellen, zu denen solche Vermutungen vorgetragen worden sind, in einer Liste zusammengestellt (Appendix zu IH) und im Apparat dazu die Stimmen aufgeführt, die sich Pro und Contra geäußert haben. Angesichts der großen Zahl dieser Stellen sowie der Tatsache, daß die Frage möglicher Bezugnahmen im Falle Platons besonders schwer zu entscheiden und deshalb besonders heftig umstritten ist, scheint dies ein plausibler Ausweg zu sein; jedenfalls läßt er dem Benutzer alle wünschenswerte Freiheit.

Den Text der Zeugnisse hat G. aus den besten jeweils vorliegenden Textausgaben übernommen, und zwar prinzipiell unverändert (vgl. Bd. 4, 7), eine Praxis, deren konsequente Anwendung dann problematisch wird, wenn aus den benutzten Textausgaben auch Eigentümlichkeiten übernommen werden, die nicht ohne weiteres verständlich sind. So bleibt etwa der Sinn des Sternchens, dem man in dem Zeugnis IV A 198 begegnet, so lange unklar, als man nicht weiß, daß in dem benutzten Text (Stählins Ausgabe der 'Stromata' des Clemens von Alexandrien) mit einem solchen

¹⁹ Rätsel gibt mir auf, was G. Bd. 4, 11 im Hinblick auf die Stellen Diog. Laert. 2, 34. 35. 60 und 3, 36 einerseits und den bei Stob. 4, 29^c, 53 erhaltenen Text andererseits schreibt. Verstehe ich ihn richtig, dann begründet er hier, warum er die betreffenden Texte unter die Zeugnisse des Eukleides bzw. des Antisthenes aufgenommen hat, obwohl deren Namen in ihnen nicht genannt sind («Ma in questi casi e in moltissimi altri una scelta negativa mi parebbe più prevaricatrice di una positiva.»). Tatsächlich hat G. dies jedoch weder in dem einen noch in dem anderen Fall getan. Die Stellen aus Diogenes Laertios erscheinen allein unter den Aischines-Testimonien (VI A 6, 10–11 [= ID 1, 168–170]. 8 [= ID 1, 174–177]. 3, 2–4 und 7–8 [= IV A 15, 6–10]), bei den Eukleides-Testimonien findet sich nicht einmal ein Verweis; und was den bei Stobaios erhaltenen Text betrifft, so gibt G. in einer späteren Nota (Bd. 4, 286–289) eine ausführliche Begründung dafür, warum er ihn *nicht* als Testimonium in die Sammlung aufgenommen hat.

Sternchen Textlücken angezeigt werden.²⁰ Fälle dieser Art sind jedoch selten. Beigegeben sind den Zeugnissen zwei Apparate. Der erste enthält Hinweise vor allem auf den Ort bzw. die Orte, an denen das betreffende Zeugnis in früheren Textsammlungen zu finden ist, auf Parallelen und Ergänzungen in anderen von G. in die SSR aufgenommenen Zeugnissen und auf Behandlungen des betreffenden Zeugnisses in der Sekundärliteratur einerseits und in den Erläuterungen im 4. Band des Werkes andererseits. Im zweiten Apparat unterrichtet G. über die Überlieferungslage (so gut dies mit Hilfe der vorliegenden Textausgaben möglich ist) sowie über vorgeschlagene Textveränderungen jeder Art.

Was die Anordnung der Zeugnisse betrifft, so folgt G. im großen und ganzen dem üblichen Schema: 1. Zeugnisse zur Biographie, 2. Anekdoten und Apophthegmen, 3. Nachrichten über Schriften, 4. Nachrichten über philosophische Anschauungen und Lehren. Wo zu einzelnen Punkten eine größere Zahl von Zeugnissen erhalten ist, faßt er die zusammengehörigen Zeugnisse jeweils unter einer entsprechenden Überschrift zusammen.

Von besonderem Interesse sind natürlich die Zeugnisse der 4. Gruppe. Zu Recht stellt G. fest (Bd. 4, 8), daß für eine Aufteilung dieser Zeugnisse in doxographische Nachrichten einerseits und im Originalwortlaut erhaltene Fragmente andererseits, d. h. im Sinne der 'Vorsokratiker' von Diels-Kranz in A- und B-Zeugnisse, im allgemeinen jede Basis fehlt, da die Zahl der im Originalwortlaut erhaltenen Fragmente in den meisten Fällen, wofern überhaupt welche auf uns gekommen sind, zu gering ist. Ausnahmen bilden allein Krates von Theben und Aischines von Sphetos. Auch die Zuordnung zu bestimmten Schriftentiteln, von denen wir ja verhältnismäßig viele kennen, entfällt im allgemeinen von vornherein als Anordnungsprinzip, da es zu wenig Zeugnisse gibt, bei denen ausdrücklich vermerkt ist, daß sie sich auf eine bestimmte Schrift eines Autors beziehen. So bleibt als einziges sinnvolles Anordnungsprinzip in fast allen Fällen das nach thematischen Gesichtspunkten, dessen G. sich denn auch zumeist bedient. Bei der Einordnung solcher Lehren, die nicht einzelnen Personen, sondern pauschal 'den Megarikern', 'den Kyrenaikern', 'den Kynikern' zugeschrieben werden, verfährt G., wie nicht anders möglich, flexibel und erklärt seine Entscheidung, wo nötig, im 4. Band in den Anmerkungen.

In vier Fällen weicht G. von dem gerade beschriebenen Anordnungsprinzip in der einen oder anderen Weise ab, nämlich in denen des Antisthenes (VA), des Diogenes (VB), des Krates (VH) und des Aischines (VI A). Die vergleichsweise zahlreichen im Originalwortlaut erhaltenen Fragmente des Krates arrangiert er, früheren Herausgebern folgend,²¹ nach inhaltlichen und metrischen Gesichtspunkten. Im Falle des Aischines ordnet er die erhaltenen Fragmente und Testimonien soweit wie möglich den sieben in der Antike übereinstimmend als echt anerkannten Dialogen zu und faßt die restlichen Zeugnisse am Schluß als 'Incertae sedis fragmenta' zusammen. Unter den Testimonien finden wir dabei neben solchen, in denen ausdrücklich gesagt ist, daß sie sich auf den betreffenden Dialog beziehen, auch solche, bei denen dies nur erschlossen ist. Es liegt auf der Hand, daß damit Probleme virulent werden, die denen gleichen, die weiter oben im Zusammenhang mit solchen Testimonien

²⁰ In den pseudepigraphen Diogenes- und Kratesbriefen, die G. aus Herchers 'Epistolographie Graeci' übernommen hat, erscheinen in der gleichen Funktion zwei Sternchen.

²¹ *Poetae lyrici Graeci*, ed. Th. Bergk, Pars II, ⁴Leipzig 1915. *Poetarum philosophorum fragmenta*, ed. H. Diels, Berlin 1901. *Anthologia lyrica Graeca*, ed. E. Diehl, Fasc. 1: *Poetae elegiaci*, Leipzig ³1949; vgl. jetzt auch *Supplementum Hellenisticum*, edd. H. Lloyd-Jones et P. Parsons, Berlin/New York 1983, 164–172.

angesprochen wurden, die nicht durch Namensnennung für eine bestimmte Person gesichert sind. Im Falle des Aischines sind diese Probleme allerdings vergleichsweise leicht lösbar, und so leuchten G.s Lösungen hier denn auch durchweg ein.

Weniger befriedigend scheinen mir die Probleme im Fall des Diogenes von Sinope gelöst zu sein. Auch hier hat G. einzelnen Schriftentiteln Zeugnisse zugeordnet (V B 123–134). Vergleicht man sein Vorgehen in diesem Fall mit dem im Falle des Aischines, dann fällt auf, daß er hier, was die Aufnahme solcher Zeugnisse betrifft, für die der Bezug zu einer bestimmten Schrift nur erschlossen ist, zum einen erheblich restriktiver und zum anderen uneinheitlicher verfährt als dort. Ein Beispiel möge das Gesagte erläutern: In dem Abschnitt 'ΤΡΑΓΩΔΙΑΙ' (V B 128–136) führt G. unter dem Titel 'Heracles' zwei Texte an (V B 131), von denen man vermutet hat, daß sie sich auf Diogenes' Tragödie dieses Titels beziehen (vgl. Bd. 4, 481–483). Mit mindestens ebensoguten Gründen hat man die beiden Texte Stob. 3, 29, 92 und Dio Chrys. 16, 10 als Testimonien für die 'Medea' des Diogenes in Anspruch genommen (auch G. sieht in diesen beiden Texten mutmaßliche Testimonien für diese Tragödie, vgl. Bd. 4, 483). Dennoch sucht man vergeblich nach einem Lemma 'Medea'; von den beiden Texten hat G. den ersten vielmehr in den Abschnitt aufgenommen, in dem er Diogenes' Ansichten 'De deis et de fortuna' zusammengestellt hat (V B 332–352; hier: 340), den zweiten nirgends (vgl. dazu oben 206). Hier wäre im Hinblick auf künftige Neuauflagen eine größere Einheitlichkeit zu wünschen sowohl innerhalb der SSR insgesamt als auch innerhalb des Diogenes-Teiles.

Es bleibt der Fall des Antisthenes. Ausgehend von einer kritischen Auseinandersetzung mit der Art und Weise, in der seine Vorgänger (Winckelmann und Declava Caizzi²²) die Zeugnisse in ihren Sammlungen angeordnet hatten, stellt G. zu Recht fest (Bd. 4, 8–10), daß im Falle des Antisthenes weder eine Scheidung von Fragmenten und Testimonien zu befriedigenden Ergebnissen führt, da die Grenze einerseits gerade bei einigen der wichtigsten, die philosophischen Anschauungen des Antisthenes betreffenden Zeugnisse unsicher ist und sich andererseits im Hinblick auf die zahlreichen Apophthegmen grundsätzlich nicht ziehen läßt, noch eine streng vorgenommene Zuordnung der Fragmente und Testimonien zu einzelnen Schriftentiteln, da angesichts der großen Zahl von Titeln des öfteren verschiedene Schriften mit gleich guten Gründen als Quelle in Betracht gezogen werden können. Er hat sich deshalb für ein Mischverfahren entschieden und die Fragmente und Testimonien teils Schriftentiteln zugeordnet, teils unter Sachtiteln zusammengefaßt. Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf Einzelheiten eingehen; eine pauschale Bewertung muß genügen: So berechtigt mir G.s Kritik an der Anordnung der Zeugnisse bei Winckelmann und Declava Caizzi erscheint, so wenig befriedigend erscheint mir seine eigene Anordnung. Die Probleme werden am deutlichsten dort, wo bestimmten Schriften solche Zeugnisse zugeordnet werden, für die weder ausdrücklich bezeugt ist, daß sie sich auf eine bestimmte Schrift, noch, daß sie sich überhaupt auf Antisthenes beziehen. Als Beispiel sei die Eingangspartie der Rede 'Gegen die Sophisten' des Isokrates genannt (§ 1–6 = SSR V A 170), in der dieser zwar ohne jeden Zweifel auf Antisthenes Bezug nimmt, nach Auffassung mancher durchaus ernst zu nehmender Interpreten aber keineswegs allein auf ihn, und in der es zudem um philosophische Anschauungen und Methoden so grundsätzlicher Art geht, daß nicht zu vermuten ist, Antisthenes habe von ihnen nur in einer seiner ungewöhnlich zahlreichen Schriften gehandelt.²³ Mir scheint, in Fällen wie diesen häufen sich die Unsicherheiten gar zu sehr. Ich möchte daher zu bedenken geben, ob die beste Lösung – und das heißt: diejenige Lösung, die dem Benutzer die Zeugnisse so neutral wie möglich bereitstellt (vgl. oben 207) – im Fall des Antisthenes nicht die folgende wäre: 1. Sämtliche die Schriften und Lehren betreffenden Fragmente und Testimonien werden, im Anschluß an die Schriftenverzeichnisse und solche

²² Antisthenis fragmenta coll. et ed. A. G. Winckelmann, Turici 1842. Antisthenis fragmenta, coll. F. Declava Caizzi (s. Anm. 6).

²³ An dieser Stelle sei ein Hinweis auf die beiden von G. nicht berücksichtigten Arbeiten von Chr. Eucken eingefügt (Prinzipien des Handelns bei Isokrates und den Sokratikern, Zeitschrift für Politik 25, 1978, 142–153, und Isokrates. Seine Positionen in der Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Philosophen, Berlin 1983), die m. E. die wichtigsten Beiträge zum Thema Isokrates-Antisthenes aus jüngster Zeit darstellen.

Zeugnisse, die die Schriften insgesamt betreffen (also Bemerkungen zu Sprache und Stil der Schriften u.ä.) nach thematischen Gesichtspunkten geordnet; 2. von den Anekdoten und Apophthegmen werden allein die in den doxographischen Teil aufgenommen, in denen ausdrücklich auf eine bestimmte Schrift oder Lehre Bezug genommen wird (Beispiele: VB 148. 149); 3. am Ende des doxographischen Teiles wird eine Liste aller der Zeugnisse angefügt, die sich *expressis verbis* auf eine bestimmte Schrift beziehen (vgl. die Listen, die von Arnim in den 'Stoicorum veterum fragmenta', I pp. 71–71 und III pp. 194–205, in bezug auf die Schriften Zenons und Chrysipps zusammengestellt hat).

So viel zu den Teilen II bis VI der Textsammlung. Auf die Anmerkungen im 4. Band kann ich hier nur ganz kurz eingehen. Ihre Aufgabe ist eine doppelte: Zum einen hat sich G. mit ihnen die Möglichkeit geschaffen, die von ihm vorgenommene Einordnung einzelner Zeugnisse, wo nötig, zu rechtfertigen und, wo gewünscht, zu bestimmten die Texte betreffenden Fragen Stellung zu nehmen. Zum anderen und vor allem aber gibt er in ihnen zu so gut wie allen wichtigen Fragen, die durch die Texte aufgeworfen werden, umfassende Forschungsberichte. Völlig zu Recht legt er dabei besonderes Gewicht auf die Beiträge, die gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh. zur Lösung dieser Fragen geleistet wurden. Die Fülle des in diesem Zusammenhang herangezogenen Materials macht die Anmerkungen für jeden, der sich mit den kleinen Sokratikern und ihren Nachfolgern beschäftigt, zu einer üppig strömenden Quelle der Information. Die ungeheure Arbeit, die G. in diesen Teil der SSR investiert hat, nötigt Bewunderung ab.

Schließlich noch ein paar Bemerkungen zu dem umfangreichen Sokratesteil, mit dem das Werk beginnt. Es war schon erwähnt worden, daß sich dieser Teil von den anderen grundsätzlich unterscheidet. Der wichtigste Unterschied ist der, daß G. in ihm (wie schon in der Textsammlung 'Socrate. Tutte le testimonianze',²⁴ der er weitgehend folgt) zwei verschiedene Anordnungsprinzipien miteinander verknüpft hat, nämlich eines, das vom unterschiedlichen Charakter der Quellen, und eines, das von der Person des Sokrates ausgeht. In der Hauptsache folgt er dem ersten Prinzip²⁵ (I A: Comitorum poetarum – praeter Aristophanis 'Nubes' – testimonia; I B. Aristotelis et Peripateticorum testimonia; usw.), doch findet sich auch ein Abschnitt 'Biographica et philosophica varia' (I C). Die beiden Apparate sind in diesem Teil sehr viel knapper gefaßt, bisweilen (I E und F) sind sie überhaupt nur noch in rudimentärer Form vorhanden. Auf Anmerkungen im 4. Band hat G. völlig verzichtet und dies einleuchtend damit begründet (Bd. 4, 13–14), daß Anmerkungen auch zu diesem Teil den Rahmen des Werkes aus mancherlei Gründen gesprengt hätten, darunter nicht zum wenigsten dem, daß sie natürlich auch Aristophanes' 'Wolken', die Dialoge Platons und Xenophons 'Memorabilien' hätten berücksichtigen müssen. Im übrigen verweist er auf ein demnächst zu erwartendes Sokratesbuch von seiner Hand.

Zum Abschluß muß ich noch der Pflicht des Rezensenten genügen, sein Augenmerk auch auf Kleinigkeiten wie Druckfehler und sonstige banale Versehen zu richten, die zwar aufs ganze gesehen vergleichsweise belanglos sind, die, wenn sie zu häufig auftreten, aber doch ziemlich lästig sein können.

Leider gibt es, was diesen Punkt betrifft, mancherlei zu beklagen. Immerhin sind schwerwiegendere Druckversehen, d. h. solche, die nicht mit etwas Phantasie als solche zu erkennen

²⁴ Vgl. Anm. 8.

²⁵ Diesem Prinzip folgt auch die englischsprachige Sammlung *Socrates. A source book*. Compiled by J. Ferguson, London 1970.

und zu korrigieren sind, ziemlich selten: II C 12, 15 ist der Schluß der Zeile verlorengegangen (ἐπιστ[ήμην πε-), II F 1, 6 muß es Κρόνος, II F 14, 5 Ἄλεξινον, im Apparat zu III A 11, 11 κάμεμαθήκειν, V A 177, 1 μακαριώτατον heißen (der sinnentstellende Fehler ist in diesem Fall aus der notorisch unzuverlässigen Diogenes Laertios-Ausgabe von H. S. Long übernommen); im 3. Band ist im 'Index nominum' Eryxius in Eryxis und Hicetas in Hicesias zu verbessern. Kleinere Druckfehler tauchen in ziemlich großer Zahl auf; besonders häufig ist die Verwechslung von ο und ω, ε und η und χ und γ. Auch die Verweise auf andere Zeugnisse sind nicht immer so zuverlässig, wie man sich dies wünschte. Ich erwähne aus den Abschnitten über die Nachfolger Aristipps: App. zu IV B 5: adnot. 18, nicht adnot. 17; App. zu IV D 1: III F 12, nicht III G 12; App. zu IV E 5: II O 2 et 3, nicht II O 2; IV F 7 mit App.: VB 118, nicht VB 120; App. zu IV G 3: 9–14, nicht 5–6. Auch der 'Index fontium' und der 'Index nominum' sind nicht frei von derartigen Versehen (Beispiele im 'Index fontium': Dio Chrys. VIII 1–3 = VB 17, nicht VB 18; ders. XLVII 25 = V A 86, nicht V A 45; im 'Index nominum' s. v. Heracles: statt 290 richtig: 291; statt 590 richtig: 589). Im 'Index nominum' fehlen, nebenbei bemerkt, die Titel der ἀκέφαλοι (sc. διάλογοι) (vgl. SSR VIA 25). Es erübrigt sich, weitere Beispiele anzuführen, denn auch so dürfte deutlich sein, daß sich für den Fall einer Neuauflage eine sorgfältige Durchsicht auf derartige Versehen empfiehlt.

Was im Vorangehenden angemerkt wurde, sind Beobachtungen und Anregungen eines Benutzers, der zunächst mit den SR und dann mit den SSR seit deren Erscheinen regelmäßig, zuweilen über längere Zeit Tag für Tag gearbeitet und dabei die ungeheure Mühe, die G. in das Werk investiert hat, stets von neuem zu bewundern und den Wert des Werkes selbst immer wieder zu schätzen gelernt hat und zwar gleichermaßen im Hinblick auf die beiden Bände der Textsammlung wie den Band mit den Anmerkungen. Daß ein Werk wie die SSR niemals alle Wünsche aller Benutzer befriedigen kann, liegt in der Natur der Sache und dürfte keinem so klar sein wie dem, dem wir das Werk verdanken. Ebendeshalb hat G. in der 'Nota 1' zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß sein Werk nichts Endgültiges, sondern ein Arbeitsinstrument sein wolle. Als solches ist es für alle, die sich mit der antiken Philosophie beschäftigen, von unschätzbarem Wert. Daß es, wie eingangs bemerkt, sogleich mit seinem Erscheinen zum Standardwerk avancierte, ist der beste Beweis dafür. Im übrigen ist mit G. (Bd. 4, 14–16) zu hoffen, daß die SSR dazu verhelfen, den kleineren Sokratikern und den sich von ihnen herleitenden Sukzessionen in Zukunft diejenige Beobachtung zu sichern, auf die sie dank ihrer bisher nicht immer hinreichend gewürdigten Eigenständigkeit und Originalität und ihrer Bedeutung als Vorgänger und Wegbereiter der beiden großen neuen, sich gegen Ende des 4. und zu Beginn des 3. Jh. konstituierenden Schulen Epikurs und Zenons Anspruch haben.

Bamberg

Klaus Döring